

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE AUFNAHME DES KANTONS
JURA IN DEN BUND

GENUGTUUNG UND DANK

Das "Schweizerische Aktionskomitee für die Aufnahme des
Kantons Jura in den Bund" zum Abstimmungsausgang

(Communiqué)

Mit Befriedigung und Genugtuung hat das "Schweizerische Aktionskomitee für die Aufnahme des Kantons Jura in den Bund" vom Ausgang der Jura-Abstimmung vom Wochenende Kenntnis genommen. Das Aktionskomitee, das unter dem Patronat der alt Bundesräte Max Petitpierre, Friedrich Traugott Wahlen, Willy Spühler und Ludwig von Moos steht, dankt allen Stimmberechtigten für deren Unterstützung.

Der zustimmende Entscheid des Volkes und der Stände anerkennt den eindrücklichen und unmissverständlichen Willen der unmittelbar Betroffenen, sowohl jener des Kantons Bern als auch jener des neuen Kantons. Vier Volksbefragungen haben zur Bildung des Kantonsgebietes geführt, ehe nun die schweizerischen Stimmberechtigten den neuen Kanton als gleichberechtigtes Glied in den Bund der Eidgenossen aufgenommen haben.

Das Abstimmungsergebnis trägt dazu bei, die in früheren Jahren geschlagenen Wunden vernarben zu lassen. Was dem Schweizervolk im Jahrhunderte dauernden Werden des heutigen Bundesstaates gelungen ist, nämlich Kriegsbeile zu begraben, Fehden und Vorurteile zu vergessen und sich zu neuem Tun die Hand zu reichen - das sollte auch heute wieder möglich sein.

Die Betroffenen haben im Vorfelde dieses Urnenganges mehrfach ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Verständigung bekundet. In der Demokratie schweizerischer Prägung haben alle mit legitimen Mitteln verfochtenen Meinungsäusserungen Platz; Gewalt

aber, ob ausgeführt oder als Drohung angekündigt, darf niemals angewandt werden. Die Bundes- und Kantonsbehörden, namentlich die Regierung des neuen Kantons, werden dafür sorgen müssen, dass die aus dieser Abstimmung erwachsenden Verpflichtungen anerkannt werden, und dass insbesondere der Südjura vor unzulässigen Uebergriffen geschützt und sein Entscheid, beim Kanton Bern zu bleiben, respektiert wird.

Der neue Stand verfügt nun über die Grundlagen und die Voraussetzungen, um sein Haus in Frieden und Gerechtigkeit einzurichten und zu verwalten. Volk und Behörden des Kantons Jura wissen sich in Uebereinstimmung mit dem Willen und den Wünschen der übrigen eidgenössischen Stände und des Schweizer Volkes.

24.9.1978